

Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Hier: **1. Tor zur Stadt – Grundsatzbeschluss ZOB**
2. Standortvergleich
3. Machbarkeitsstudie

Vorab ist anzumerken, dass eine Beurteilung sowohl der Standortentscheidung, als auch des Kostenvergleiches anhand der vorliegenden Unterlagen und deren kurzfristiger Vorlage nicht möglich ist.

Die grundsätzlichen Abwägungen im Hinblick darauf, ob „das Notwendige und Vertretbare“ oder „das Wünschenswerte“ entstehen soll, werden nicht ersichtlich.

Nach oberflächlicher Durchsicht der Unterlagen ergeben sich folgende Fragen und Anmerkungen:

Welchen Einfluss hat die aktuelle Diskussion zur B19-Verlegung?

Ein wesentlicher Unterschied in der Kostengegenüberstellung sind die Kosten zur Altlastenbeseitigung. Eine Beurteilung, inwieweit diese tatsächlich zu Lasten der Stadt anfallen müssen, ist nicht möglich. Eine ergänzende Betrachtung wird empfohlen.

Weshalb ist die zu überdachende Fläche am Standort 1 ca. 500 qm größer?

Wie realistisch sind die Kosten für den Grunderwerb angesetzt?

Die Vorlaufkosten für diverse Standortplanungen, Arbeitsgruppen sollten in die Kostenbetrachtung mit einfließen.

Ebenso fehlt die Betrachtung / der Vergleich der Folgekosten, insbesondere in Bezug auf die verkehrstechnische Anbindung.

Eine Stellungnahme der Ämter 65 und 67 sollte eingeholt werden.

In Bezug auf die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sind die Angaben zum HH auf dem Deckblatt unvollständig. Der Haushalt ist noch nicht genehmigt. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert.


Sabine Kirschner
Amtsleiterin